



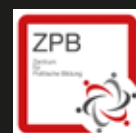
*Philipp Mittnik, Georg Lauss,
Stefan Schmid-Heher (Hg.)*

POLITISCHE HANDLUNGSFELDER ZWISCHEN INTERESSENS- UND IDENTITÄTSPOLITIK



*Was wir wollen und
wer wir sind*

*Eine Handreichung für
Lehrkräfte in der Sekundarstufe II*



INHALTSVERZEICHNIS

<i>Vorwort</i>	5
<i>Lara Möller & Dirk Lange: Solidarität und Gruppenidentität</i>	10
<i>Wolfgang Buchberger: Gerechtigkeit ist Ansichtssache</i>	16
<i>Philipp Mittnik: Bildung und Integration</i>	24
<i>Claudia Kaluza & Bernhard Schimek: Erfolg in der Schule – eine Frage der Leistung? Migration und sozialer Status als Einflussfaktoren im Bildungssystem</i>	32
<i>Peter Larndorfer: Zuwanderung ins Sozialsystem: Problematischer Mythos oder Realität?</i>	36
<i>Sandra Menner & Peter Preitler: Lohnt sich Arbeit heute noch? Was ist ein gerechtes Einkommen?</i>	44
<i>Sabine Hofmann-Reiter: Arbeitslosigkeit: Ursachen, Auswirkungen und Kontroversen</i>	52
<i>Judith Goetz: Geschlechtergerechtigkeit: Neue Herausforderungen in der Migrationsgesellschaft?</i>	58
<i>Stefan Schmid-Heher: Österreichische Familienbeihilfe für in anderen EU-Ländern lebende Kinder: „Endlich Fairness“ oder „purer Populismus“?</i>	66
<i>Bettina Paireder: Konflikte um die Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen in der EU</i>	74
<i>Georg Lauss: Pro und Contra Arbeitsmigration im Binnenmarkt: Eine Frage des nationalen Interesses?</i>	82
<i>Ulrich Brand & Christopher Beil: Imperiale Lebensweise – Wer lebt hier auf wessen Kosten?</i>	92
<i>Heinrich Ammerer: Steuerflucht als Thema der Politischen Bildung</i>	100

GERECHTIGKEIT IST ANSICHTSSACHE

Wolfgang Buchberger

Hintergrundwissen für LehrerInnen

„Werte sind Zielvorstellungen, die unser praktisches Handeln beeinflussen. Sie haben eine gewisse Stabilität, können sich aber im Verlauf eines Lebens ändern. Sie sind für das Zusammenleben von Menschen von großer Bedeutung. Oft gleichen sich zentrale Wertvorstellungen von unterschiedlichen Personen, es gibt zum Teil auch erhebliche Unterschiede und Akzentverschiebungen. In einer demokratisch organisierten Gesellschaft wird es immer einen Wertepluralismus geben. Dieser Pluralismus macht geradezu das Wesen der Demokratie aus.“¹

Mit diesem einführenden Zitat soll die Frage aufgeworfen werden, von welchen Grundwerten, die für eine demokratische Gesellschaft von fundamentaler Bedeutung sind, gesprochen werden kann. Trotz der Unterschiede in der Auslegung und der Konkretisierung herrscht Einigkeit² über folgende zentrale Werte, die auch im österreichischen Grundsatzergänzungsgesetz für Politische Bildung aus dem Jahr 2015 zu finden sind: Freiheit, Gleichheit, Solidarität, Frieden und Gerechtigkeit.³

Wesentliche Leitkategorien unserer Demokratie, die gleichsam das Fundament einer liberalen, demokratischen Gesellschaft bilden, sind z. B. Freiheit und Gerechtigkeit. Freiheit ist dabei nicht als Geschenk misszuverstehen, sondern als Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt. Unverzichtbar für eine demokratische Gesellschaft ist auch Gerechtigkeit, durch welche u. a. die durch die Freiheit entstehende Ungleichheit von Menschen wieder ausgeglichen werden soll: „Eine gerechte Gesellschaft ist bestrebt, die Unterschiede zwischen den Menschen, die es in einer freien Gesellschaft immer geben wird, auszugleichen beziehungsweise erträglich zu gestalten.“⁴ Es geht dabei z. B. um eine gerechte Verteilung aller gesellschaftlichen Chancen (z. B. Bildungsgerechtigkeit) und auch aller Einkommen und Vermögen (u. a. das Verhältnis von Leistung und Einkommen oder Einkommen und Geschlecht), durchaus im Sinne einer gesellschaftlichen Solidarität, die der natürlichen Ungleichheit von Menschen – bedingt durch ihre Eigenschaften, aber auch durch die Ungleichheit in sozialen Verhältnissen – entgegengesetzt wird. Soziale Ungleichheit soll ausgeglichen oder abgemildert und dadurch sozial Schwächeren ein würdevolles Leben im Sinne von Freiheit und Gleichheit ermöglicht werden.

Ist aber dieses Solidaritätsgefühl enden wollend? Die Grundlage für all diese demokratischen Werte ist die Würde des Menschen. Da diese Rechte aller Menschen auch für Personen gelten, die sich in Österreich aufhalten, aber keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Personen aus dem EU-Ausland, Asylberechtigte etc.), dies jedoch immer wieder von verschiedenen Seiten infrage gestellt wird, lohnt es sich, über demokratische Werte, ihre Bedeutungen und Auslegungen in politischen Fragen nachzudenken.

Dabei ist die Vermittlung von Werten sicherlich wichtig, aber auch das Hinterfragen von Werten ist entscheidend. Entlang der Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses⁵ dürfen die SchülerInnen zur Übernahme von Werten weder überredet noch gedrängt oder gar gezwungen werden, da „Werteerziehung“ im Sinne der Politischen Bildung jede Indoktrination vermeiden muss. Gleichzeitig müssen demokratische Werte per se nicht zur Disposition stehen, weil auch die Grundsätze des Beutelsbacher Konsenses auf eindeutig demokratischen Werten fußen, die somit die Hintergrundfolie für Politische Bildung darstellen. Die Aufgabe der Politischen Bildung besteht darin, Lernende mit unterschiedlichen Werteoptionen zu konfrontieren, sie zu unterstützen, diese zu verstehen, und dadurch ihre eigenen Werthaltungen reflektierend zu erklären,⁶ um diese entlang von geeigneten unterrichtlichen Impulsen weiterzuentwickeln. Der scheinbare Widerspruch zwischen der Vermittlung demokratischer Werte und einer aufgeklärten Politischen Bildung, in welcher Lernende selbstständig zu reflektierten Urteilen kommen, lässt sich dadurch beseitigen, dass demokratische Werte und Haltungen durch die Lernenden in praxisbezogenen unterrichtlichen Situationen erfahren werden, darüber reflektiert und (ergebnisoffen) diskutiert wird in dem Vertrauen, „dass sich die Kraft der guten Idee, die in der Praxis erfahrbar wird, gleichsam von alleine durchsetzt“.⁷

In den folgenden Unterrichtsbausteinen für die Sekundarstufe II wird in diesem Sinne der demokratische Grundwert Gerechtigkeit in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt.

¹ Siegfried Schiele: Gibt es noch Werte?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 34–36, Bonn 2013, S. 15–19, hier S. 15.

² Vgl. Gorthard Breit: Grundwerte im Politikunterricht, in: ders., Siegfried Schiele (Hg.): Werte in der politischen Bildung, Schwalbach am Taunus 2000, S. 218–248, hier S. 222–226.

³ Vgl. Unterrichtsprinzip Politische Bildung, Grundsatzergänzungsgesetz 2015, https://www.bmb.gv.at/ministerium/rs/2015_12.html (1.2.2017). / ⁴ Schiele, Gibt es noch Werte?, S. 16.

⁵ Vgl. Hans-Georg Wöhling: Konsens à la Beutelsbach?, in: Siegfried Schiele, Herbert Schneider (Hg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart 1977, S. 173–184, hier S. 179f.

⁶ Vgl. Wolfgang Sander: „erkennen, als jemand, der einmalig ist in der Welt!“ – Werteerziehung als Aufgabe der Schule, in: Breit, Schiele, Werte in der politischen Bildung, S. 184–201, hier S. 195f.

⁷ Siegfried Schiele: Möglichkeiten und Grenzen der politischen Bildung bei der Vermittlung von Werten, in: Breit, Schiele, Werte in der politischen Bildung, S. 1–15, hier S. 11.

Im Sinne des für die Politische Bildung geforderten Prinzips der Kontroversität müssen unbedingt mehrere Perspektiven auf das Thema präsentiert werden. Es ist daher empfehlenswert, zusätzlich zu Baustein 1 (M1) weitere Bausteine in einer Unterrichtssequenz zu behandeln.

In **M1** sollen verschiedene Gerechtigkeitsvorstellungen kennengelernt und verstanden werden⁸ sowie die Betrachtungsweise des Autors erkannt und nachvollzogen werden. Im Rahmen des österreichischen Kompetenzmodells für Politische Bildung werden v. a. die Politische Sachkompetenz (Kategorien und Konzepte kennen und über sie verfügen) und die Politikbezogene Methodenkompetenz (Kommunikationsstrategien in politischen Manifestationen, Unterscheidung von sachlichen und bewertenden Elementen) gefördert.⁹

In **M2** setzen sich die Lernenden mit unterschiedlichen Sichtweisen in Bezug auf das Thema Mindestsicherung auseinander. Die Aussagen stammen – mit leichten Veränderungen – aus österreichischen Tageszeitungen und sollen den dortigen Diskurs, bestehend aus PolitikerInnenaussagen, Kommentaren usw., zusammenfassen. Ausgehend von einer analytischen Betrachtung der Aussagen hinsichtlich deren implizit enthaltener Gerechtigkeitsvorstellungen (Politische Sachkompetenz – Kategorien und Konzepte kennen und über sie verfügen) sollen die SchülerInnen ihren eigenen Standpunkt formulieren (Politische Handlungskompetenz – eigene Meinungen, Werturteile und Interessen artikulieren und (öffentlich) vertreten). Anschließend soll gezielt die Politikbezogene Methodenkompetenz gefördert werden, indem eigene politische Manifestationen gestaltet werden (die der eigenen Argumentation am besten entsprechende Form der Darstellung anwenden, geeignete Medien auswählen, dabei die Medienspezifik bei der Darstellung berücksichtigen sowie Feedback zum erstellten Medium annehmen).

In **M3** soll in Form eines Simulationsspiels mit Rollenkarten die Perspektivübernahme geübt werden. Einerseits soll so ausgehend von der abstrakten Beschäftigung mit dem Thema die Ebene der persönlich Betroffenen in den Vordergrund gestellt werden. Andererseits sollen folgende Elemente der Politischen Urteilskompetenz gefördert werden:

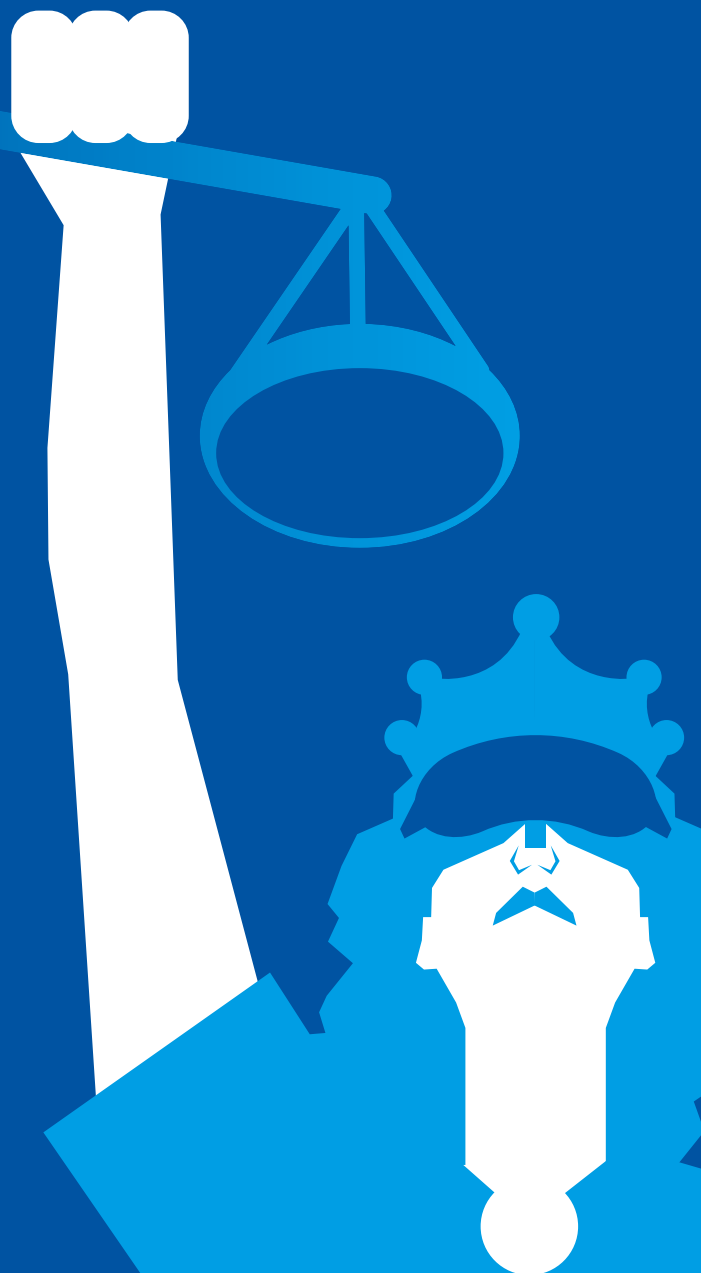
- a) *Standorte und Perspektiven unterschiedlich Betroffener wahrzunehmen und nachzuvollziehen,*
- b) *vorliegende Urteile auf ihre Begründung hin zu untersuchen und*
- c) *sich anschließend selbst begründet zu positionieren.*

Entscheidende Voraussetzung dafür sind Kenntnisse der SchülerInnen zum Begriff politisches Urteil bzw. Teilurteil, zu den Unterscheidungsmerkmalen von begründeten Urteilen und Vor- oder Vorausurteilen sowie zu Kriterien der Qualitätsprüfung und Beurteilung von politischen Urteilen.¹⁰ Die leeren Rollenkarten können durch weitere Positionen und Perspektiven ergänzt werden. 🧑🏽

⁸ Vgl. dazu auch Stefan Liebig, Meike May: Dimensionen sozialer Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Nr. 47, Bonn 2009, S. 3–8, hier S. 5.

⁹ Vgl. Reinhard Krammer u. a.: Die durch politische Bildung zu erwerbenden Kompetenzen. Ein Kompetenz-Strukturmodell (Langfassung), unveröffentlichtes Manuskript, Wien 2008, <https://www.geschichtsdidaktik.com/materialien-f%C3%BCr-den-unterricht> (2.7.2018).

¹⁰ Vgl. ebd.



M1 // ARBEITSAUFTRAG

Einzelarbeit

Robert Buggler ist Sprecher der Salzburger Armutskonferenz (www.salzburger-armutskonferenz.at).

Die Armutskonferenz versteht sich als Plattform für mehr als 30 Sozialeinrichtungen (NGOs) und für sozial engagierte Personen. Buggler schreibt regelmäßig in der Salzburger Straßenzzeitung Apropos. Apropos ist ein parteiunabhängiges, soziales Zeitungsprojekt und hilft seit 1997 Menschen in sozialen Schwierigkeiten. Die Straßenzzeitung wird von professionellen JournalistInnen gemacht und von Männern und Frauen verkauft, die obdachlos, wohnungslos und/oder langzeitarbeitslos sind. Die VerkäuferInnen kaufen Apropos um 1,25 Euro ein und verkaufen es um 2,50 Euro weiter.

1. Lies den Text von Robert Buggler und arbeite die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen heraus.

- Was bedeutet für ihn Leistungsgerechtigkeit, Verteilungsgerechtigkeit oder Bedarfsgerechtigkeit?

2. Weise Bewertungen im Text von Robert Buggler nach.

- Welche Bewertungen kannst du finden? Unterstreiche sie.
- Was wird positiv oder negativ bewertet?

3. Analysiere die Perspektive Bugglers und die Botschaft seines Textes, indem du die Informationen zu seiner Person, zur Zeitung und die Ergebnisse aus dem Arbeitsauftrag 2 miteinbeziehst.

- Wie ist die Perspektive Bugglers zu beschreiben, wenn du sein berufliches Engagement miteinbeziehst? Ist es eher die Perspektive von sozial Stärkeren oder Schwächeren?
 - Wie steht Buggler zu den Plänen des damaligen Außenministers Kurz?
 - Welche Argumente führt Buggler an, um seine Position zu untermauern?
 - Wie kann man seine Botschaft kurz zusammenfassen?

KURZSCHLUSS

Kommentar von Robert Buggler

„Nur wer davor auch etwas geleistet hat, soll etwas bekommen!“, lautet das Credo des Außenministers Sebastian Kurz in Sachen Integration. Und fordert gleich einmal, dass MigrantInnen in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts keine Sozialleistungen mehr erhalten sollen. Das sei nämlich „eine Frage der Gerechtigkeit“. Leistungsgerechtigkeit, um genauer zu sein. Das klingt dermaßen gut und nachvollziehbar, wie es schlichtweg falsch und kontraproduktiv ist.

Der österreichische Sozialstaat ruht nämlich auf mehreren Gerechtigkeitssäulen, die, im Idealfall, gut aufeinander abgestimmt sind. Die Kurz'sche Denkweise gibt es natürlich, also die Leistungsgerechtigkeit, vorrangig im Bereich der Sozialversicherung. Wer vorher etwas einbezahlt hat, bekommt danach auch etwas raus. Wer mehr eingezahlt hat, bekommt mehr raus, wie im Fall der Arbeitslosen- oder auch der Pensionsversicherung.

Das hat zweitens auch etwas mit Verteilungsgerechtigkeit zu tun, dem zweiten Prinzip: Wer arbeitet, zahlt für jene, die nicht arbeiten können, krank oder im Rubestand sind. Dies gilt auch im Steuer- und Abgabensystem. Wer mehr verdient, der zahlt mehr an Steuern, zumindest für die Einkommen gilt das. Reich unterstützt arm, gesund versorgt krank, arbeitsfähig finanziert nicht mehr arbeitsfähig. Und dann gilt – drittens – die Bedarfsgerechtigkeit. Jemand, der einen bestimmten sozialen Bedarf nachweist, erhält eine Bedarfsdeckung. Dieses Prinzip ist bekannt aus der Familienförderung, der Wohnbeihilfe, der Behindertenbeihilfe oder der Ausgleichszulage für PensionistInnen.

Was Minister Kurz nun will, ist das Leistungsprinzip auf jene Bereiche auszudehnen, die bislang im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit erfüllt wurden. Auf die Mindestsicherung zum Beispiel. Oder anders ausgedrückt: Nicht Armut oder Behinderung oder erhöhte Ausgaben durch Kinderbetreuung sind Voraussetzung für sozialstaatliche Mittel, sondern eine wie immer geartete „Leistung“, ein Beitrag, der davor erbracht wurde. Konsequenterweise stellt sich die Frage, ob dann künftig Personen, die nach einem Autounfall eine Körperbehinderung haben, noch einen Rollstuhl oder einen Reha-Aufenthalt erhalten, wenn sie nicht davor gearbeitet haben?

Ob der Sozialstaat in Österreich nun gerecht oder ungerecht gebaut ist, ist eine schwierige Frage. Ich meine, es gibt viel Luft nach oben. Setzt sich Kurz mit seinen Vorschlägen durch, beginnt das Werk insgesamt zu wackeln, weil eines der drei Tischbeine angesägt wird. Der Sozialstaat braucht Weiterentwicklung, gewiss, aber sicher keine Kurz-Schluss-Handlungen.“

Robert Buggler: Kurzschluss, in: Apropos, Nr. 164, Salzburg 2017, S. 26.



M2 & M3 // ARBEITSWISSEN

Staaten, die dafür sorgen, dass die soziale Versorgung der Menschen gesichert ist, nennt man **Sozialstaaten**. In Österreich werden vom Staat verschiedene **Sozialleistungen** erbracht, um nachweislich bedürftige Menschen in verschiedenen Situationen zu unterstützen und **Armut und Not zu verhindern**. Zu diesen Leistungen gehören Unterstützungen bei Krankheit, bei Arbeitslosigkeit, im Alter, für Familien, für Wohnen oder gegen Armut und soziale Ausgrenzung. Ohne diese Sozialleistungen wären 44 % der Menschen in Österreich armutsgefährdet. Aufgrund der Unterstützung durch Sozialleistungen waren es 2016 nur 14 Prozent der Bevölkerung. Die Verwirklichung all dieser Sozialleistungen kostet viel Geld. Deshalb wird immer wieder diskutiert, wo man besser helfen könnte und wo man Einschränkungen machen sollte.

Leicht verändert und erweitert nach dem Politiklexikon für junge Leute: politik-lexikon.at (29.6.2018).

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine finanzielle Unterstützung für Personen, die ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen, Unterhalt, Pension etc.) nicht decken können. Ziel der Mindestsicherung ist zum einen, die Armut zu bekämpfen und Menschen vor sozialer Ausgrenzung zu schützen, und zum anderen, Personen zu fördern, um sie dauerhaft in das Erwerbsleben zurückzuführen bzw. zu führen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung besteht aus:

- a) **Hilfe für den Lebensunterhalt**
- b) **Hilfe für den Wohnbedarf**
- c) **Hilfe für den Bedarf bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung**

Die Mindestsicherungspläne der Regierung stehen in der Diskussion, da manche eine indirekte Schlechterstellung für Flüchtlinge sehen. Für den Vollbezug ist entweder ein Pflichtschulabschluss in Österreich oder das Deutsch-Sprachlevel B1 vorzuweisen. EU-BürgerInnen wiederum müssen generell fünf Jahre warten, bis sie die Leistung beziehen können.

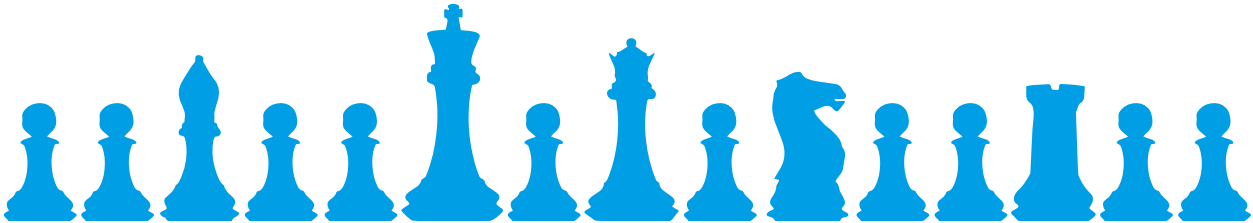
Zurzeit gibt es Diskussionen um die Neugestaltung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Es geht dabei v. a. um die Höhe der Leistungen insgesamt, um Einschränkungen für EU-AusländerInnen, die erst nach fünf Jahren EmpfängerInnen sein sollen, und um Einschränkungen für anerkannte Flüchtlinge, deren Deutschkenntnisse für die Höhe der Leistungen herangezogen werden sollen, sowie um Einschränkungen für Familien mit mehreren Kindern.

Sozialstaat



M2 // ARBEITSAUFTRAG

1. Lies die unterschiedlichen Aussagen. Diese spiegeln aktuelle politische Diskussionen wider, die in österreichischen Tageszeitungen zum Thema Mindestsicherung wiedergegeben werden.
2. Ordne die Aussagen verschiedenen Gerechtigkeitsvorstellungen in der Tabelle zu. Beziehe dich dabei auf die Leistungs-, Bedarfs- und Verteilungsgerechtigkeit (aus M1).
3. Begründe, welchen Aussagen du zustimmen kannst und welchen gar nicht.
4. Formuliere deine eigene begründete Meinung zur Frage, wie eine Mindestsicherung gestaltet werden sollte, und berücksichtige dabei die unterschiedlichen Gerechtigkeitsvorstellungen.
5. Gestaltet in Kleingruppen ein Plakat, ein Flugblatt, einen Blog-Eintrag oder ein Kurz-Handyvideo, um eure Meinung zum Thema auf pointierte Weise wiederzugeben.
6. Präsentiert eure entstandenen Produkte und gebt Feedback zu den Präsentationen der anderen Gruppen. Berücksichtigt dabei folgende Aspekte:
 - Verständlichkeit der Botschaft
 - Überzeugungskraft
 - Nutzung medialer Möglichkeiten



„Solidarität ist nicht universal, sondern auf eine bestimmte, von vornherein festgelegte Gruppe von Menschen beschränkt. Die Zusagen des Sozialstaats gelten nur für jene, die dazugehören und etwas beigetragen haben.“

Gerechtigkeitsvorstellung

Stimmst du dieser Aussage zu: Ja // Nein // Begründung:

„Mit einer Einschränkung von Sozialleistungen wird Kinderarmut aktiv gefördert, anstatt sie zu bekämpfen. Besonders geflüchtete Menschen sind gefährdet. Das ist unmenschlich und sozial gefährlich.“

Gerechtigkeitsvorstellung

Stimmst du dieser Aussage zu: Ja // Nein // Begründung:

„In der solidarischen österreichischen Gesellschaft muss weiterhin versucht werden, materielle Ungleichheiten auszugleichen, um größere Chancengleichheit zwischen sozial Schwächeren und den sozial Starken herzustellen. Solidarität mit sozial Schwächeren in der Gesellschaft heißt, dass man es für richtig empfindet, wenn sie (vom Staat) unterstützt werden.“

Gerechtigkeitsvorstellung:

Stimmst du dieser Aussage zu: Ja // Nein // Begründung:

„Alle sollen das bekommen, was sie für ein menschenwürdiges Leben brauchen. Es muss das Ziel sein, allen Menschen auf einem gegebenen kulturellen Niveau das Überleben zu ermöglichen. Anspruch darauf hat man daher nicht als jemand, der zuvor etwas beigetragen hat, sondern als Mensch mit grundlegenden Menschenrechten.“

Gerechtigkeitsvorstellung:

Stimmst du dieser Aussage zu: Ja // Nein // Begründung:

„Mit der Neuregelung der Mindestsicherung wird für eine neue Gerechtigkeit gesorgt: Die Mindestsicherung ist bisher zu einem bedingungslosen Grundeinkommen verkommen, das ausgenutzt wird, weil es keinerlei Anreize gibt, wieder arbeiten zu gehen.“

Gerechtigkeitsvorstellung:

Stimmst du dieser Aussage zu: Ja // Nein // Begründung:

„Die Regierung muss aufhören, bei den Ärmsten zu kürzen und die Gesellschaftsgruppen gegeneinander auszuspielen. Ein Sozialstaat hat Armut zu bekämpfen und nicht die Ärmsten.“

Gerechtigkeitsvorstellung:

Stimmst du dieser Aussage zu: Ja // Nein // Begründung:

M3 // ARBEITSAUFTRAG

1. Lies die Beschreibung deiner Rolle durch und bereite dich auf die Diskussion vor, indem du mögliche Argumente und Gegenargumente aus deiner Rolle heraus vorbereitest.
2. Führt eine Podiumsdiskussion zur Frage durch, wie die Bedarfsorientierte Mindestsicherung neu gestaltet werden sollte. Die Diskussion kann von einer Schülerin oder einem Schüler oder von der Lehrperson geleitet werden. SchülerInnen, die keine Rolle spielen, beobachten die Diskussion im Hinblick auf die Fragen in Arbeitsauftrag 3.
3. Bereite die Diskussion nach, indem ihr folgende Fragen besprecht:
 - a) Welche Meinungen waren gut begründet, welche weniger gut und warum?
 - b) Welche Begründungen sind relevanter als andere?
 - c) Welche Interessen könnten hinter den einzelnen Urteilen stecken?
 - d) Welche Urteile könnten womöglich mit Grund- und Menschenrechten nicht vereinbar sein?
4. Formuliere dein eigenes begründetes Urteil, indem du möglichst viele Positionen berücksichtigst.

Elena Ölmez, 49, Angestellte

Du verstehst wie viele BürgerInnen nicht, dass frisch Zugewanderte gleich hohe Leistungen bekommen sollen wie alleingesessene SteuerzahlerInnen. Der Sozialstaat lässt sich nur aufrechterhalten, wenn die Masse die Regeln für fair hält. Laut Umfragen befürworten mehr als drei Viertel der ÖsterreicherInnen, dass Flüchtlinge und EU-BürgerInnen eine niedrigere Mindestsicherung erhalten als ÖsterreicherInnen.

Alois Stückl, 43 Gemeindepolitiker

Du bist Gemeindepolitiker in Wien. Wenn es nach dir geht, soll die Mindestsicherung kein arbeitsloses Dauereinkommen für Arbeitsunwillige sein. Das heißt, dass auch ein gewisser Abstand zu einem Arbeitseinkommen notwendig ist. Durch Einschränkungen und Kürzungen können außerdem allein in Wien 80 Millionen Euro gespart werden.

Baschar Hamid, 29, Hilfsarbeiter

Du arbeitest in einer Niedriglohnbranche und hast derzeit keine Chance auf einen besseren Job. Du und deine fünfköpfige Familie wurden bereits von der ersten Kürzung im Vorjahr empfindlich getroffen. 150 Euro weniger landen auf dem Konto deiner Familie. Mit der Mindestsicherung neu müsstet ihr mit weiteren 671 Euro weniger auskommen.



Gabriele Denk, 28, NGO-Mitarbeiterin

Du möchtest darauf hinweisen, dass in Österreich 83.818 Kinder auf die Mindestsicherung angewiesen sind (Stand 2016). Mehr als die Hälfte der 307.533 BezieherInnen lebt also in Familien mit Kindern. Von den nun geplanten Kürzungen werden allerdings – anders als von der Regierung suggeriert – nicht nur Großfamilien betroffen sein. Im Gegenteil: Klassische Paarfamilien in allen Bundesländern werden schon ab dem ersten Kind weniger Geld erhalten.

Robert Bogensberger, 35, Arbeitssuchender

Du hast zwei abgeschlossene Studien, und seit du 25 warst, hast du dich selbst erhalten. Doch es waren schlecht bezahlte Jobs, befristete Anstellungen oder auf Werkvertragsbasis. Du musstest Mindestsicherung beantragen, denn die 600 Euro Arbeitslosengeld reichten nicht zum Überleben. Dass es so weit kommt, hättest du nicht gedacht. Wenn du in einer normal teuren Wohnung leben würdest, wüsstest du nicht, wie das gehen sollte. Sogar die geförderten Wohnungen sind mittlerweile so teuer wie am freien Markt.

Sandra Savic, 37, Arbeitssuchende

Du stehst nach der Trennung mit zwei Schulkindern allein da. Seit einem Jahr beziehst du BMS. Wohl fühlst du dich sicher nicht beim Bezug der BMS. Du hast irgendwie ein schlechtes Gewissen. Eine Alternative hattest du aber auch nicht. Seit dem Bachelor-Abschluss in deinem Studium bist du arbeitslos und seit einem dreiviertel Jahr krank. Damit ein Job, von dem du deine Familie ernähren kannst, infrage kommt, müsstest du zunächst gesund werden. Das Sozialschmarotzerklichschee ist für dich psychisch ziemlich belastend.

M3 // ARBEITSAUFRAG

Heinrich Kern, 53, Jurist

Du bist überzeugt, dass die Einschränkungen besonders für Flüchtlinge gelten, die wegen der neu vorgeschriebenen guten Deutschkenntnisse in der Regel frühestens nach eineinhalb Jahren auf die volle Leistung kommen werden. Wer aber AusländerInnen in die Armut schiebt, fördert Kriminalität und Radikalisierung. Außerdem: Asylberechtigten steht nach dem Gesetz der gleiche Zugang zur Sozialhilfe wie den Staatsangehörigen zu. Es droht der „Mindestsicherung neu“ deshalb die Aufhebung vor Gericht, da es für Asylberechtigte keinerlei diskriminierende Zugangsvoraussetzung geben darf, doch genau das wäre der Nachweis von Sprachkenntnissen.

Veronika Zinggl, 48, Statistikerin

Du möchtest statistisch einiges klarstellen: Nur rund zehn Prozent der Wiener BezieherInnen erhalten die Mindestsicherung in voller Höhe. Der Großteil der BezieherInnen, nämlich 77,9 Prozent, bekommt eine Ergänzungsleistung. Diese Personen erhalten nur einen Teil der Mindestsicherung, um mit anderen Bezügen (wie etwa Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Pension oder ihrem Erwerbseinkommen) insgesamt auf Einkünfte von 837,76 bzw. 1.256,64 Euro zu kommen. Bei der Berechnung der Leistungshöhe werden alle Einkünfte berücksichtigt, und das Vermögen muss bis auf 4.188,79 Euro aufgebraucht werden.

Michael Probst, 63, leitender Mitarbeiter einer Sozialorganisation

Betonen willst du, dass von den Kürzungen bei der Mindestsicherung zum größeren Teil österreichische Familien und nur zum kleinen Teil ausländische Familien betroffen sind. Ein Drittel der mit Mindestsicherung unterstützten Menschen ist minderjährig. Familien bekämen nach den Regierungsplänen für das dritte Kind nur 1,50 Euro pro Tag. Von Anfang an einige Kinder auszuschließen – und ihnen keine Chancen zu geben –, ist nicht gescheit. Damit schaffen wir uns selber Probleme im Sozial- und im Sicherheitsbereich. Neben Familien mit mehreren Kindern sind auch jene betroffen, die keinen heimischen Pflichtschulabschluss haben. Auch ihnen wird die Mindestsicherung künftig gekürzt, sie sollen dann nur mehr 560 Euro im Monat bekommen – und das könnte über 60.000 Menschen betreffen.

Evelyn Frey, 26 Lehrerin

Wer Mindestsicherung bezieht, ist überdurchschnittlich oft chronisch krank oder behindert. Das geht aus Zahlen einer EU-Sozialstudie hervor. Dadurch steht zu befürchten, dass kranke und behinderte MindestsicherungsbezieherInnen durch die Reformpläne der Regierung weiter unter Druck kommen könnten. Schon das Streichen oder Reduzieren von Leistungen für diejenigen, die noch nichts beigetragen haben, trifft nicht nur neu zugewanderte Menschen, sondern Personen in verschiedensten Lebenslagen. Wird denn bei dieser Fixierung auf das Beitragen und auf Leistung überhaupt danach gefragt, ob allen die Möglichkeit geboten wird, etwas beizutragen? Du bist der Meinung, dass im Sinne der Menschenrechte allen Bedürftigen geholfen werden muss.

Walter Blumenstrauß, 61, Journalist

Du bist überzeugt davon, dass sich der Sozialstaat in Zeiten der Migration schützen muss. Von „Einwanderung ins Sozialsystem“ hältst du wenig. Flüchtlinge sollen weniger bekommen. Die neue Mindestsicherung soll Anreize zum möglichst raschen Eintritt in den Arbeitsmarkt schaffen. Das könnte auch eine Maßnahme zur Integration sein.

Iva Dvořák, 40, Angestellte

Du bist vor zwei Jahren aus dem EU-Ausland nach Österreich gekommen. Trotz eines abgeschlossenen Studiums war es dir nicht möglich, in Österreich einen gut bezahlten Job zu finden. Als alleinerziehende Mutter bist du daher mit dem Gehalt aus deinem Teilzeitjob auf die Ergänzungsleistungen durch die BMS angewiesen. Gäbe es Einschränkungen für EU-AusländerInnen, wüsstest du nicht, wie du die Miete und andere Fixkosten bezahlen solltest.



Buch als PDF downloaden

Kostenloser Download dieser Publikation unter:

<https://zpb.phwien.ac.at/>

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger

Philipp Mittnik, Georg Lauss, Stefan Schmid-Heher (Hg.)

Zentrum für Politische Bildung, Pädagogische Hochschule Wien, Grenzackerstraße 18, 1100 Wien

In Zusammenarbeit mit

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien als Büro der Bundesarbeitskammer,
Prinz-Eugen-Straße 20-22, 1040 Wien

Lektorat:

Julia Friehs

Layout & Illustrationen

Schneewittchen Werbeagentur e.U., Tina M. Schwarzwallner, www.schneewittchen.co.at

© 2019, 1. Auflage: 1.500 Stück

ISBN 978-3-200-06389-1

Namen ohne akademische Titel.